

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 07.04.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:29 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend sind:

Melanie Ranft	Ausschussvorsitzende,
Harald Bartl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend bis 19:27 Uhr
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend bis 19:05 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend ab 18:15 Uhr
Josephine Jahn	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Marcel Kieslich	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Hendrik Lange	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Eric Eigendorf	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), anwesend bis 19:36 Uhr
Denis Häder	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Bau	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Ralf-Jürgen Kneissl	Sachkundiger Einwohner
Bertolt Marquardt	Sachkundiger Einwohner
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Annika Seidel-Jähmig	Sachkundige Einwohnerin
Thomas Senger	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung:

Tobias Kogge	Beigeordneter für Bildung und Soziales
Katharina Brederlow	Fachbereichsleiterin FB Bildung
Dr. Christine Radig	Abteilungsleiterin Abt. Schule und Service
Jürgen Zschocke	Schulnetzplaner
Beate Erfurth	Fachbereich Bildung, Kita Planung
Dr. Brigitta Ziegenbein	Abteilungsleiterin Abt. Stadtplanung
Bernd Bielecke	Abteilungsleiter Abt. Hochbau
Katrin Flint	stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Torsten Klieme	Direktor des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt
Jana Bauermann	Vorstand des SER des Gymnasiums Südstadt

Entschuldigt fehlen:

Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter Herr Wöllenweber
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter Herr Eigendorf
Stefan Malkoc	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von **Frau Melanie Ranft** eröffnet und geleitet. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Ranft teilte mit, dass der Eltern- und Schülerrat des Gymnasiums Südstadt zum Tagesordnungspunkt

- 4.3. Sechste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587)
Vorlage: VI/2015/00624

Rederecht beantragt hat. Die Ausschussmitglieder stimmten dem zu.

Weithin wurde Herrn Torsten Klieme, Direktor des Landesschulamts Rederecht zum Tagesordnungspunkt

- 6.1. Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Lehrkräftesituation an den geplanten neuen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00732

gewährt.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Frau Ranft bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.01.2015
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2015
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2015 bis 31.12.2015
Vorlage: VI/2014/00301

- 4.2. 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025
Vorlage: VI/2015/00557
- 4.3. Sechste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587)
Vorlage: VI/2015/00624
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur temporären Instandsetzung der Makarenkoschule für den Zeitraum zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes 01.01.2015 bis 31.12.2019
Vorlage: VI/2015/00521
 - 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme von Flüchtlingskindern am Schulunterricht
Vorlage: VI/2015/00609
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Lehrkräftesituation an den geplanten neuen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00732
7. Mitteilungen
 - 7.1. Information zu Bedingungen der Schulspeisung an kommunalen Schulen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.01.2015

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 07.01.2015.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2015

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 03.03.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2015 bis 31.12.2015** **Vorlage: VI/2014/00301**

Frau Erfurth führte anhand einer Präsentation in die Thematik ein.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session eingestellt.

Herr Scherer fragte nach, ob es Eltern gibt, die sich außerhalb des Stadtgebietes einen Kita Platz suchen mussten. Zur sinkenden Betreuungsquote in der Krippe um 2 % vermutet er, dass viele Eltern, zum Teil sozial Schwache, nicht genau wissen, wo ihnen geholfen werden kann, wenn zunächst kein Krippenplatz zur Verfügung steht.

Frau Erfurth sagte, dass es Kinder gibt, die außerhalb von Halle (Saale) betreut werden. Wiederrum gibt es „Gastkinder“ (genau 318), die von außerhalb kommen und in halleischen Krippen und Kitas betreut werden. Der Anteil der halleischen Kinder, die außerhalb betreut wurden ist ungleich niedriger. Es gibt aber keine Kinder, die in Halle (Saale) abgelehnt wurden und daher außerhalb einen Platz suchen mussten.

Herr Senger fragte, warum die Zahlen in der Beschlussvorlage mitunter ungleich sind zu denen in der vorgestellten Präsentation. Weiterhin fragte er nach den Gründen der Überbelegung.

Frau Erfurth sagte, die Zahlen in der Beschlussvorlagen sind mit Stand 30.09.2014 und die in der Präsentation zum 31.12.2014.

Frau Brederlow begründete die Überbelegung damit, dass die Träger einen entsprechenden Antrag stellen, es erfolgt eine Einzelfallprüfung in den jeweiligen Einrichtungen.

Frau Stahs fragte, ob die „Gastkinder“ durch Beiträge der eigenen Kommunen gedeckt werden.

Frau Erfurth bejahte dies.

Herr Lange fragte, welche Konsequenzen die vorrangige Betreuung halleischer Kinder auf die Geschwisterkinder hat und ob Flüchtlingskinder kurzfristig in den Einrichtungen aufgenommen werden können sowie ob Flüchtlingsfamilien überhaupt die Möglichkeiten und Ansprechpartner kennen.

Weiter fragte er, ob der Bedarf an Hortplätzen für Kinder an Förderschulen abgesichert werden kann.

In Bezug auf den steigenden Bedarf in der Tagespflege, möchte Herr Lange wissen, wie die Personalauswahl erfolgt und welche Qualifikationen vorgewiesen werden müssen.

Abschließend fragte er, welche Konsequenzen das Leipziger Gerichtsurteil hat, d. h. wenn in der Stadt Halle (Saale) jemand einen Kitaplatz nicht bekommt, diesen einklagt und finanzielle Schwierigkeiten für die Stadt auftreten.

Frau Erfurth antwortete.

Grundsätzlich sind die örtlichen Krippen-/Kitaplätze für die Versorgung, der in der Gemeinde/Stadt wohnhaften Kinder zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen regelt das Gesetz. Bislang gab es nur einen Fall, wo ein Geschwisterkind von außerhalb in Halle (Saale) aufgenommen wurde.

Das Thema Aufnahme von Flüchtlingskindern in die Krippe/Kita wird intensiv in der AG 78 betrachtet. Die Träger der Kitas melden momentan keinen Ansturm. Flüchtlingsfamilien erhalten bei ihrer Ankunft in den Gemeinschaftsunterkünften umfassende Informationen und werden über alle Möglichkeiten informiert.

Zur Absicherung der Hortplätze in Förderschulen sagte sie, dass die Horte im Umfeld der Förderschulen sensibilisiert wurden, Förderschüler zu betreuen. Die Horte erhalten auf Antrag finanzielle Unterstützung im Sinne von zusätzlichem Personal. Die Nachfrage von Förderschulen selbst ist eher gering. Der Unterricht an Förderschulen geht bis in den Nachmittag und selten wird danach noch ein Hortplatz benötigt.

Bezüglich der Personalauswahl in der Tagespflege verwies sie auf die erlassene Richtlinie zur Sicherung der Tagespflege. Im Fachbereich Bildung gibt es darüber hinaus ein Team, das sich auf die Beratung von potentiellen Tagespflegern spezialisiert hat.

Letztlich sagte sie zum Leipziger Gerichtsurteil, dass in Halle (Saale) keine solchen Fälle bekannt sind.

Herr Senius fragte, ob es nicht einen pädagogischen Aspekt zur Geschwisterkindregelung gibt.

Frau Brederlow verwies auf das SGB VIII als rechtliche Grundlage. Man möchte vermeiden, dass Plätze blockiert werden, indem man auf Geschwisterkinder aus dem Saalekreis wartet.

Herr Schiedung fragte, wie hoch die Zahl ankommender Flüchtlinge bis Ende 2015 prognostiziert wird.

Herr Kogge sagte, dass man bundesweit von 300.000 - 500.000 Flüchtlinge ausgeht, in Sachsen-Anhalt entsprechend von 13.000 - 14.000 und speziell in Halle (Saale) rechnet man mit 1.300 bis 1.500 Flüchtlingen.

Herr Senger fragte nach dem Transport von Förderschülern mit Beförderungsbedarf zum Hort. Die Schülerbeförderung trägt nur die Fahrt früh zur Schule und nachmittags die Rückfahrt von der Schule zum Hort bzw. nach Hause. Er fragte, ob es da entsprechend eine andere Regelung gibt, um den Rückweg vom Hort nach Hause abzudecken.

Frau Brederlow sagte, dass im Rahmen der Schülerbeförderung nur eine Fahrt nach der Schule möglich ist. Im Rahmen der Regelungen im SGB XII gibt es die Möglichkeit sich über das Sozialamt eine weitere Strecke bezahlen zu lassen.

Herr Senger bat um Darlegung der Verfahrensweise.

Frau Ranft bat im Weiteren um Abstimmung der Vorlage.

Votum der sachkundigen EinwohnerInnen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2015 sicher. (Anlage 2a und 2b)

**zu 4.2 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“
Neustadt 2025
Vorlage: VI/2015/00557**

Frau Dr. Ziegenbein führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

Herr Lange nahm Bezug zur Erweiterung des Fördergebietes zur Peißnitzinsel und fragte, warum der Grünzug nach Norden in Richtung Heide Süd nicht so stark mit in die Konzeption einbezogen wurde.

Weiterhin sagte er, dass es zwei verschiedene Flächen gibt, wo Rückbau betrieben wird. Zum einem der Rückbau der Wohnungsunternehmen, wo die Flächen bei den Wohnungsunternehmen verbleiben und gepflegt werden und zum anderen die Rückbauflächen, wo städtische Einrichtungen zurückgebaut werden, wo die Freiflächen verkommen. Dafür muss die Stadt eine Lösung finden. Beispielhaft nannte er die Freifläche Begonienstraße und Am Gastronom. Er fragte nach einem Nachnutzungskonzept.

Zu den Spielplätzen in Halle-Neustadt, bat Herr Lange, auch einen Erwachsenenspielplatz zu etablieren.

Letztlich hätte er sich gewünscht, dass man die Entwicklung des Campus Kastanienallee stärker mit in den Fokus genommen hätte.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass die Wiedernutzung der Freiflächen ein Thema im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist. Die Erweiterung der Gebietes Peißnitzinsel ist nötig, um handlungsfähig zu bleiben. Sie sagte zu, die Anregung zu Erwachsenenspielplätzen mitzunehmen.

Herr Senius bezog sich auf die Aufstellung der Förderprojekte und fragte, mit welchen Fördermitteln zu rechnen ist und inwieweit die Co-Finanzierung dieser Förderprojekte für die nächsten 2 Jahre gewährleistet ist. Weiter bezog er sich auf das Handlungsfeld lokale Ökonomie fördern und Förderung des Arbeitsmarktes und fragte, ob es dafür in Halle-Neustadt einen besonderen Bedarf gibt.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass jährlich 8 Millionen Euro an Fördermitteln für das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen. Je nach Projekt werden noch Fördermittel des Landes zugesprochen und weitere Eigenmittel, unterschiedlich nach Trägern. Man rechnet mit ca. 2 Millionen Euro für die Stadt Halle (Saale).

Gemäß des Abschnittes E, Punkt 8, der Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt, veröffentlicht am 2.2.2015, beträgt die Zuwendung des Landes bei Maßnahmen des Programms „Soziale Stadt“ höchstens zwei Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten

Ausgaben. Der durch Eigenmittel der Gemeinde zu finanzierende Anteil beträgt dabei mindestens ein Drittel durch Einnahmen nicht gedeckter Ausgaben.

Vorbehaltlich des Beschlusses der 2. Fortschreibung des Handlungskonzeptes Soziale Stadt durch den Stadtrat und der Zustimmung des Landes zu dem Konzept werden ab 2016 für konkrete Projekte sowie das Quartiermanagement die erforderlichen Eigenmittel, vorbehaltlich der verwaltungsinternen Budgetvorgaben, in den Haushaltsentwurf eingestellt.

Herr Häder regte zu den Spielplätzen an, das Konzept Offener Schulhof mit zu bedenken.

Frau Stahs merkte an, dass in der Beschlussvorlage zu viele Fachtermini verwendet werden. Die Bezeichnung Campus Kastanienallee findet sie nicht passend. Sie fragte, ob Konferenzen / Gespräche zwischen den Wohnungsunternehmen und der Bevölkerung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen stattfinden.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass die Entwicklung Halle-Neustadts in zwei Bürgerkonferenzen besprochen und vorgestellt wurde. Es gibt darüber hinaus eine AG Neustadt, die mit Wohnungsunternehmen, Versorgungsträgern etc. kommuniziert.

Herr Schachtschneider hätte sich gewünscht, wenn beim Campus Kastanienallee ein Mehrzweckgebäude mit in die Planung einbezogen worden wäre.

Frau Ranft bedankte sich bei Frau Dr. Ziegenbein und bat um Abstimmung der Vorlage.

Votum der sachkundigen EinwohnerInnen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

3 Ja-Stimmen

7 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Neustadt fortzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes nach Osten. Damit wird das Fördergebiet auf die Flächen westlich der Wilden Saale (zwischen Heideallee/ehemaliger Kompostplatz, Eissporthalle/Festplatz bis hin zum Bereich Sandanger, dieser Bereich wird als westliche, zentrale Saaleaue definiert) sowie die Peißnitzinsel selbst ausgedehnt. (Anlage 1: Übersichtskarte mit Abgrenzung des Fördergebietes).
3. Der Stadtrat beschließt die 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Neustadt.
4. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.

**zu 4.3 Sechste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587)
Vorlage: VI/2015/00624**

Frau Ranft übergab dem Eltern- und Schülerrat des Gymnasiums Südstadt das Wort.

Frau Bauermann gab als Vorstandsvorsitzende des Schulelternrates eine Stellungnahme zur Beschlussvorlage ab.

Anmerkung: Die schriftliche Stellungnahme ist in Session hinterlegt.

Frau Bauermann fragte, ob im Zuge der Baumaßnahmen nicht auch ein Anbau zur Essensversorgung mit gebaut werden könnte.

Herr Bielecke nahm dazu Stellung.

Die Baumaßnahmen werden beginnend ab den Sommerferien durchgeführt. Eine Fertigstellung in den vorgegebenen Zeiten ist realistisch. Größere Baumaßnahmen werden in den Ferien stattfinden, kleinere Baumaßnahmen während des Schulbetriebes. Die Arbeiten zum Schallschutz der Turnhalle werden in den Sommerferien durchgeführt. Bezüglich der Auslagerung wurde mit der Schulleitung gesprochen. Die Kapazitäten dafür sind begrenzt.

Frau Brederlow sagte, dass der Fachbereich Bildung regelmäßig mit der Schulleitung in Kontakt ist und regelmäßige Gespräche stattfinden. Inwiefern die Schulleitung den Schulelternrat einbezieht, wisse man nicht.

Frau Dr. Radig sagte, dass die Beschlussvorlage intensiv mit der Schulleitung abgestimmt wurde. Es ist daher durchaus ärgerlich, dass dies - nicht bei den Eltern angekommen ist. Im April wird es ein Treffen mit Schulleitung, Schulelternrat und Verwaltung zum Planungsstand geben.

Herr Lange fragte, warum die Variante des Baus über mehrere Jahre zum Tragen kommt. Im Weiteren fragte er, warum die Verwaltung nicht an der Gesamtkonferenz teilnimmt und dort über die anstehenden Baumaßnahmen und Abläufe informiert. Er regte an, dass die Verwaltung dieses Instrument stärken nutzen sollte.

Frau Dr. Radig antwortete, dass das Geld nur innerhalb von vier Jahresscheiben in den Haushalt einzuordnen war.

Frau Brederlow sagte, dass man gern eine Statistik über alle Termine der Gesamtkonferenzen vorlegen könnte.

Herr Senger betonte, dass die Eltern frühzeitig mit in die Diskussion einbezogen werden müssen. In der Vergangenheit wurden Gespräche immer vermieden. Er verstehe den Unmut der Eltern. Zu speziellen Themen bestehe zumal die Möglichkeit Sonderkonferenzen einzuberufen und das würde jede Schule mit Sicherheit gern wahrnehmen.

Herr Schachtschneider sieht den Baubeginn während des Schulbetriebes positiv, wie auch die Baumaßnahme zum Lärmschutz in der Turnhalle. Er regte an, dass sich die Verwaltung einen Mitarbeiterpool schaffen solle, welcher an allen Konferenzen teilnimmt.

Frau Ranft bat um Abstimmung zur Vorlage.

Votum der sachkundigen EinwohnerInnen: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das ~~Südstadt~~ **Gymnasium Südstadt** Baumaßnahmen zur Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Herstellung technischer Anschlüsse für Lehr- und Unterrichtsmittel für das gesamte Schulhaus.

Die Sitzung wurde für 10 min unterbrochen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur temporären Instandsetzung der Makarenschule für den Zeitraum zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes 01.01.2015 bis 31.12.2019
Vorlage: VI/2015/00521**

Herr Lange sagte, dass der Antrag allen bekannt sei und bat die Verwaltung um Berichterstattung, was bislang instand gesetzt wurde.

Herr Bielecke verwies auf die Berichterstattung aus der Ratssitzung März.

Herr Lange erklärte den Antrag als erledigt.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die in der Begründung aufgeführten Mängel an der Makarenschule im ersten Quartal des Jahres 2015 zu beseitigen und damit einen gefahren- und störfreien Schulbetrieb zu sichern.

zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme von Flüchtlingskindern am Schulunterricht
Vorlage: VI/2015/00609

Herr Senius brachte den Antrag im Namen der Fraktion ein. Er stellte zum Bericht Nachfragen, welche von Herrn Kogge beantwortet worden.

Anmerkung: Frau Ranft bat um Vorziehung des Tagesordnungspunktes

6.1 Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Lehrkräftesituation an den geplanten neuen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00732

Zu diesem TOP wurde Herr Klieme vom Landesschulamt eingeladen. Dieser habe einen weiteren Termin wahrzunehmen und könnte der Sitzung nicht länger beiwohnen. Die Ausschussmitglieder stimmten der Vorziehung des Tagesordnungspunktes 6.1 formlos zu. Anschließend wurde TOP 5.2 weiter behandelt.

Herr Kogge sagte, dass es in der Juni Sitzung einen Bericht zum Thema Schulverweigerung geben wird und in der September Sitzung wird aktuell über die Ergebnisse der Teilnahme von Flüchtlingskindern am Schulunterricht berichtet.

Herr Senius erklärte im Zuge dessen, den Antrag als erledigt.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnahme am Schulunterricht im Sinne der Schulpflicht allen Flüchtlingskindern in Halle ermöglicht wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat im März über den Stand der Umsetzung zu berichten.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Lehrkräftesituation an den geplanten neuen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00732

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Klieme vom Landesschulamt Sachsen-Anhalt eingeladen, welcher zu den Anfragen 1-4 Stellung nahm.

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung aktuell über das Einstellungsverfahren von Lehrkräften an den jeweiligen o.g. Schulen? Wann wurden die Stellen ausgeschrieben?

Die Stellen an beiden neuen Schulen werden mit Lehrkräften besetzt, die sich bereits im Landesdienst befinden. Es gibt diverse Versetzungsanträge und viele Interessensbekundungen von Lehrkräften aus Halle (Saale) und auch aus anderen Landkreisen (MSH, SK, WB). Selbstverständlich werden die dadurch eventuell entstehenden Lücken an den bisherigen Stammschulen dieser Lehrkräfte durch interne Personalmaßnahmen oder Neueinstellungen geschlossen. Zum Beispiel wurden in der ersten Einstellungsrunde im Frühjahr 2015 4 Stellen an verschiedenen Schulen ausgeschrieben, die voraussichtlich auch erfolgreich besetzt werden konnten.

Frage 2:

Wann erfolgt eine Besetzung der Schulleitungen von der jeweiligen o.g. Schule? Über welche Informationen verfügt die Stadtverwaltung zum Einstellungsverfahren der jeweiligen Schulleitung?

Mit wie vielen Wochenstunden wird die Schulleitung an der jeweiligen o.g. Schule in Vorbereitung des Schuljahres 2015/2016 und im Schuljahr selbst tätig sein?

Die Besetzung erfolgt entsprechend des Verfahrens zur Funktionalstellenbesetzung nach erfolgreicher Auswahl und Bestätigung einer geeigneten Kandidatin / eines geeigneten Kandidaten nach festgestellter Eignung, Leistung und Befähigung. Die Stellen werden umgehend ausgeschrieben. Das Verfahren wird mit der gebotenen Wichtigkeit geführt werden.

Für eine Schulleitung werden für die o. g. Schulen je 14 Stunden im Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung stehen. Für die Vorbereitung des Schuljahres wird es in Abhängigkeit des Vorbereitungsaufwandes für jede Schule entsprechende Zusammenkünfte des gesamten Teams geben. Selbstverständlich machen diese wie auch für weitere zu erledigende Vorbereitungsaufgaben, die erforderlichen Entbindungen von den Dienstpflichten am gegenwärtigen Dienort erforderlich. Für diese Aufgaben wird zusätzlich ein entsprechendes Kontingent an Abminderungsstunden vom aktuellen Stundenkontingent angestrebt.

Frage 3:

Wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit welchen Wochenstunden für welche Fächer sind ab dem Schuljahr 2015/2016 an den betreffenden Schulen vorgesehen? In welchem Umfang sollen Lehrkräfte anderer Schulen zusätzlich an den betreffenden Schulen eingesetzt werden?

Der Prozess der Kollegiumsbildung ist noch nicht abgeschlossen.

Aktueller Stand: - Bedarf jeweils für rund 6 Lehrkräfte (je 4 Klassenlehrer, Schulleitung)

- Ziel ist:

- die Besetzung mit 5 Stammllehrkräften (voll- oder/und teilzeitbeschäftigt)

- Zahl der abzuordnenden Lehrkräfte an den beiden Schulen soll gering gehalten werden
- Fachfremder Einsatz der Stammllehrkräfte wird nicht ausgeschlossen

Am 15.04.2015 treffen sich die Kollegien erstmalig.

Genauere Planungen sind erst nach Eingabe der voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen möglich (Schüler- und Klassenzahlen -> Stundenzuweisung -> Lehrkräftebedarf).

Frage 4:

Wann wird nach Kenntnis der Stadtverwaltung mit den Planungen außerschulischer Projekte für das kommende Schuljahr begonnen, wie z.B. Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse? Wann kann über Ergebnisse informiert werden?

Das Landesschulamt geht davon aus, dass es für die AGs und Förderkurse entsprechend der einzubringenden Ressourcen und Interessen der Lehrkräfte ein angemessenes Anfangsgebot für die Jahrgangsstufe 5 geben wird. Für die Etablierung eines außerunterrichtlichen und überfachlichen Angebotes, vor allem das Generieren von größeren Projekten, soll der internen Schulentwicklung mit allen Beteiligten und vor allem in demokratischer Mitbestimmung selbiger vorbehalten bleiben.

Herr Lange fragte nach, ob bei den o. g. Schulen komplett neues Personal eingestellt wird.

Herr Klieme verwies auf seine Ausführungen. An den neuen Schulen sollen erfahrene Kolleginnen und Kollegen zum Einsatz kommen. Für Neueinstellungen, die dann die entstehenden Lücken an anderen Schulen schließen sollen, sehe er in Halle gute Chancen.

Herr Scherer bezog sich auf die freiwerdenden Stellen durch den Wechsel der Lehrer an die neuen Schulen. Er fragte, was mit den freiwerdenden Stellen zu Schuljahresbeginn geschieht, ob ggf. eine Neubesetzung erfolgen wird oder die Stellen unbesetzt bleiben.

Herr Klieme sagte, dass man durch ausgleichende Personalmaßnahmen die Vakanzen, die an den Schulen entstehen, schließen werde. Es gibt aber viele Interessenbekundungen auch außerhalb von Halle (Saale). Derzeit werden die Stellenausschreibungen für das kommende Schuljahr vorbereitet. Nächste Woche erfolgt die Veröffentlichung.

Frau Ranft bedankte sich bei Herrn Klieme.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Information zu Bedingungen der Schulspeisung an kommunalen Schulen**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 8.1 **Anfrage Herr Senius zum Standort Rainstraße**

Herr Senius bezog sich auf das Gebäude der BBS V in der Rainstraße, welches sich in einem katastrophalen Zustand befindet. Die Unterbringung der Schüler und Lehrer unter den dortigen Bedingungen kann nur als unzumutbar bezeichnet werden. Der energetische Zustand des Gebäudes verursacht wahrscheinlich horrend laufende Kosten für die Stadt. Auch ein - nur niedrigschwelliges - Herrichten des Gebäudes scheidet wohl aus Kostengründen aus. Seitens der Schulleitung wurde angeregt, zu prüfen, ob der Schulstandort Rainstraße nicht aufgegeben werden kann und als Nutzungsalternativen für die BBS V die Unterbringung in den Schulstandorten Klosterstraße 9 und Universitätsring 21 vorgeschlagen. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass im Gebäude Universitätsring 21 der Brandschutz hinreichend realisiert und der Keller trocken gelegt wird.

Herr Senius fragt daher:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Unterbringung im Schulgebäude "Rainstraße"?
2. Welche (kurzfristigen) Planungen hat die Verwaltung für die räumliche Unterbringung der BBS V und wie beurteilt sie die Anregung der Schulleitung?
3. Wann kann nach Ansicht der Verwaltung eine Alternative zur Nutzung der "Rainstraße" realisiert werden?
4. Mit welchem finanziellen Aufwand wäre dies verbunden und wie könnten die Mittel dafür bereitgestellt werden?
5. Gibt es aus Sicht der Verwaltung eine Möglichkeit, die Unterbringungssituation in der "Rainstraße" noch in diesem Jahr zumindest partiell zu verbessern?
6. Welche Kosten und Heizmengen in kW/h entstanden in der "Rainstraße" in den Abrechnungsjahren 2010 bis 2014?
7. Auf welche Nutzflächen beziehen sich diese Kosten? (Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Sporträume etc.)
8. In welchem Bereich liegt der Verbrauch bezogen auf den bundesweiten Heizspiegel für die genannten Jahre?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, eine einfache Regelung der Raumtemperatur einzurichten?

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.2 Anfrage Herr Bau zur Nutzung des ÖPNV - Schwarzfahrten von Kindern und Jugendlichen

Herr Bau fragte, ob der Stadtverwaltung aktuelle Zahlen zu „Schwarzfahrten“ von Kindern und Jugendlichen im Bereich des ÖPNV im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) vorliegen. Weiter möchte er wissen, ob Schwarzfahrten gesondert registriert werden, die von Kindern und Jugendlichen begangen werden, die eigentlich eine Schülerzeitkarte oder eine Minimobilcard besitzen, aber außerhalb der betreffenden Zeiträume den ÖPNV nutzen.

Herr Kogge sagte zu, die Anfrage der HAVAG weiterzuleiten.

zu 8.3 Anfrage Frau Stahs

Frau Stahs sagte, dass noch eine Beantwortung ihrer Anfrage aus der Januar-Sitzung aussteht. Sie bat um Beantwortung.

Sie fragte nach Zahlen zur Betreuungsquote der Integrationsfachkräfte (IFK) im Haus der Jugend / Jobcenter, im Vergleich zur Fallzahlquote bei anderen IFK. Gibt es Vergleichszahlen aus anderen Städten?

Herr Kogge sagte eine Beantwortung zu.

zu 8.4 Anfrage Frau Stahs zu Hygiene-Spender an Schulen

Frau Stahs fragte, inwieweit es möglich ist, an Schulen Hygiene-Spender einzuführen. Sie fragt weiter, inwieweit dies in den Gesundheitsstandard einer Stadt eingeht und ob es Vergleichswerte zu anderen Kommunen gibt.

Herr Kogge sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Anfrage Herr Kneissl zur Bemessung der Schulsekretärinnen

Herr Kneissl sagte, dass seine Frage zur Bemessung der Schulsekretärinnen aus der März-Sitzung nicht richtig aufgenommen wurde. Er bitte erneut um Prüfung.

Herr Kneissl bezog sich auf die Antwort der Verwaltung auf die Frage von Herrn Senius zur Bemessung der Schulsekretärinnen. Er möchte wissen, warum für alle Schüler der 7. bis 10. Klasse an einer Gesamtschule 4,5 min pro Schüler zur Verfügung stehen, während bei gleichaltrigen Schülern an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen nur 3,5 min zur Verfügung stehen. Der Mehraufwand für Schüler an Gesamtschulen im Vergleich zu anderen weiterführenden Schulen ist nicht nachvollziehbar.

zu 8.6 **Anfrage Herr Kneissl zu aktuellen Zahlen – Anmeldeverfahren an Schulen**

Herr Kneissl fragte nach aktuellen Zahlen zum Anmeldeverfahren an Schulen. Speziell wie die Situation für das neue Gymnasium und die neue IGS ist.

Herr Kogge sagte zu, die Beantwortung dem Protokoll beizufügen bzw. die Liste bis Ende der Woche in Session einzustellen.

zu 8.7 **Anfrage Herr Senger zur Schulausstattung**

Herr Senger reichte seine mündliche Anfrage ein und bat um Beantwortung bis zur nächsten Sitzung

Anmerkung: Die Fragen sind in Session hinterlegt.

zu 8.8 **Anfrage Herr Senger zur VHS / Neues Gymnasium**

Herr Senger sagte, dass erneut ein Fehler im Anschreiben der Eltern, die die Schulform Gesamtschule gewählt haben, aufgetreten ist. Erneut wurde den Eltern mitgeteilt, dass die Kinder einer Sekundarschule zugewiesen werden, sollte keine Rückmeldung erfolgen. Dieser Fehler wurde beim letzten Mal schon diskutiert, mit dem Ergebnis, dass Verwaltung das Anschreiben ändert. Er bittet um Klärung, warum der Fehler noch nicht korrigiert wurde.

Im Weiteren bezog sich **Herr Senger** auf das neue Gymnasium, in welchem auch die Volkshochschule Halle ihre Räume hat.

Er bat um Erklärung, wie der Verschluss der Schule und deren Sicherheit gewährleistet wird, wenn gleichzeitig die VHS Kurse in den Abendstunden gibt.

Herr Kogge sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.9 **Anfrage Herr Slowig zur Schulspeisung**

Herr Slowig nahm Bezug auf die Information zur Schulspeisung unter TOP 7.1. Er sagte, dass teilweise an verschiedenen Schulen durch den gleichen Essensanbieter unterschiedliche Preise veranschlagt werden. Er möchte wissen, ob die Verwaltung solche Ungerechtigkeiten nicht unterbinden kann.

Herr Kogge sagte, dass die Eltern selber den Essensanbieter auswählen. Man sollte bedenken, dass weitere Faktoren, wie Fixkosten, bedacht werden müssen und in Folge der Preis des Essensanbieters von Schule zu Schule schwankt. Die Verwaltung hat hier keine Handlungsmöglichkeit.

Herr Senger ergänzte, dass der Preis von der Anzahl der Essensteilnehmer abhängig ist.

zu 8.10 **Anfrage Herr Kieslich zum Stand Stark III**

Herr Kieslich fragte nach dem aktuellen Stand der Richtlinie für STARK III Mittel.

Herr Kogge sagte, dass die Richtlinie noch nicht erlassen wurde. Erste Entwürfe liegen vor, aber weiteres wisse man noch nicht.

zu 8.11 **Anfrage Frau Ranft**

Frau Ranft fragte, warum sich keine hallesche Schule bei der Ausschreibung zum EU-Projekttag 2015 beteiligt. Dieser soll am 12.05.2015 stattfinden.

Herr Kogge sagte, dass die Verwaltung keine Kenntnis darüber hat.

zu 9 **Anregungen**

zu 9.1 **Anregung Herr Schiedung**

Herr Schiedung sagte, dass in der nächsten Sitzung der Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines IT Infrastrukturkonzeptes für die IT Landschaft an halleschen Schulen auf der Tagesordnung stehen wird. Er regte im Zuge dessen an, dass die Arbeitsgruppe IT-Konzept erste Ergebnisse im Ausschuss vorstellen könnte. Weiterhin regte er an, einen Vertreter vom LISA zur nächsten oder späteren Sitzung einzuladen und zum Thema anzuhören.

Herr Kogge stimmte dem zu.

zu 9.2 **Anregung Herr Häder zur Darstellung des Anmeldeverfahren an der Sportschule**

Herr Häder regte an, ob in einer der nächsten Sitzungen eine Darstellung zum schlechten Anmeldeverhalten an der Sportschule erfolgen könnte.

zu 9.3 **Anregung Herr Senger zur Rederecht-Zeit**

Herr Senger regte an, dass die Rederecht-Zeit nicht eingeschränkt werden sollte, sondern den Beteiligten die Möglichkeit gegeben wird, ausführlich ihre Ansichten darzulegen.

Frau Ranft sagte, dass zur heutigen Sitzung mit den Vertretern des Schulleiterrates des Gymnasiums Südstadt einvernehmlich eine Redezeit von 5 min vereinbart wurde.

zu 9.4 Anregung Herr Lange zur Besichtigung von Schulen

Herr Lange regte an, dass jedes Mitglied eine Liste mit Ideen zu möglichen Schulbesichtigungen einreichen könnte.

Frau Ranft sagte, dass am heutigen Tag eine Besichtigung vor der Sitzung stattgefunden hat.

Herr Schachtschneider fragt nach den Gründen, warum grundsätzlich keine Schulbesichtigungen mehr stattfinden sollen. Früher war dies nie ein Problem.

Frau Ranft sagte, dass die Mitglieder ihre Liste an sie schicken mögen. Sie kommuniziere dann mit der Verwaltung.

Weitere Anregungen wurden nicht gegeben und **Frau Ranft** beendete die öffentliche Sitzung.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin